

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 18.11.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2018/21

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb bewegliches Anlagevermögen

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Farbdrucker und Kaffevollautomat), finanzielle Mittel i.H.v. 647,59 EUR, zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Michael Heß
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

